



## **Informationsschreiben** **an alle Biogasanlagenbetreiber**

**zum LAI-Beschluss (09/2020) und dessen Konkretisierung (09/2021) zur  
Beantragung des „Formaldehydbonus“ gültig ab dem 01.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sind von den neuen Beschlüssen betroffen. Bei Emissionsmessungen ab dem 01.01.2022 müssen daher folgende Voraussetzungen zwingend erfüllt werden:

- Dokumentation der Katalysatordaten (Hersteller, Typ, Seriennummer, Einbaudatum etc.)
- Verplombung des Katalysators durch befugte Personen bzw. Fachfirmen
- Logbuch bzw. Betriebstagebuch muss vorhanden und vollständig sein (s. VDMA 6299)
- Dokumentation der Überwachung des H<sub>2</sub>S-Gehaltes (mind. monatlich)
- Temperaturüberwachung des Katalysators\*)
- NO<sub>x</sub>-Überwachung\*) mit Dokumentation
- Passwortgeschützte (oder anderweitig gegen unbefugten Zugriff gesicherte) Steuerung des BHKWs

\*) Mindestens ein Nachweis über den geplanten Einbau (z. B. Auftragsbestätigung etc.) erforderlich.

**! Werden die o.g. Auflagen nicht erfüllt, droht der Verlust des Formaldehydbonus !**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter folgenden Nummern

Frau Binot      06251-8411-41  
Frau Listner    06251-8411-22  
Frau Loest      06251-8411-31

oder per E-Mail unter **biogas@chemlab-gmbh.de** zur Verfügung.